

Urnenwahlgrabstätte im gärtnerbetreuten Grabfeld

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine Beisetzung von bis zu 4 Urnen in einem gärtnerbetreuten Grabfeld ist je nach Grabgröße möglich.
- Das Grabbeet sowie eine eventuelle Einfassung des Grabes werden von einem **Dienstleistungserbringenden**, z.B. der Genossenschaft der Friedhofsgärtner, angelegt und gepflegt. Hierfür ist ein Vertrag abzuschließen. Bei der Beantragung der Bestattung muss der Vertrag mit dem Dienstleistungserbringenden vorgelegt werden.



Gebühren:

Bestattung:	1.006 Euro
Grabnutzung bis zu 4 Urnen:	1.110 Euro
Grabnutzung bis zu 2 Urnen:	969 Euro
Grabnutzung von 1 Urne:	910 Euro

Genehmigung eines Grabmals: 100 Euro bzw. 133 Euro je nach Größe

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.